

Informationsblatt zur mündlichen Therapievereinbarung

Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zur Therapeutin und beruht auf Freiwilligkeit. Diese Arbeitsbeziehung bedarf einer Regelung.

1. Dauer der Sitzungen

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Therapiesitzungen richtet sich nach Indikation und Problemstellungen und wird mit der Therapeutin vereinbart.

3. Dauer der Therapie

Die Dauer einer Behandlung hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit. Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit der Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein. Sollten Sie, aus welchen Gründen immer, eine Therapie abbrechen wollen, so verpflichten Sie sich in jedem Fall zu einem abschließenden Therapiesgespräch.

Parallele Einzeltherapie oder Therapiegruppen bei anderen PsychotherapeutInnen sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.

4. Verrechnung

Kostenübernahme durch die Sozialversicherung:

Für Patienten gibt es ein begrenztes Kontingent an kostenfreien Therapieplätzen, soziale Kriterien werden berücksichtigt. Die Kosten werden zur Gänze von der Krankenversicherung getragen, mögliche Selbstbehalte sind mit dem eigenen Versicherungsträger abzuklären. Dazu brauchen Sie einen Überweisungsschein zwischen erster und zweiter Sitzung.

Ein Ansuchen bei Ihrer privaten Krankenversicherung können Sie auch stellen (Vorlage der bezahlten Honorarnote).

Besteht kein Versicherungsschutz ist das Honorar privat zu bezahlen.

Privathonorar:

Mein Honorar beträgt derzeit € 95.- pro Sitzung. (Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei). Das Honorar ist nach jeder Sitzung zu begleichen.

5. Absagen

Sitzungstermine die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen!

6. Erreichbarkeit – Sie erreichen mich:

Montags von 9:00 bis 18:00

Dienstags bis Donnerstags von 8:00 bis 10:00 und 13:00 bis 18:00

Freitags von 9:00 bis 13:00

Privatkontakte und psychotherapeutische Arbeit schließen einander aus.

7. Freie Wahl - Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit

8. Qualität & Ethik

Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch einschlägige Ethikrichtlinien geregelt. (www.psychotherapie.at)

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Margareta Rodler, MBA – systemische Psychotherapeutin